



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD) und
Pascal Schleich (AfD) vom 11.09.2024**

Blockflöten-Unterricht an hessischen Grundschulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In ihrem Koalitionsvertrag haben die CDU und SPD angekündigt, ein Blockflötenprojekt mit Schulanfängern zu starten, bei dem die „Grundschüler eine Blockflöte und die Lehrkräfte passende Unterrichtsmaterialien erhalten“. Zwischenzeitlich wurden hessenweit 20 Grundschulen, unterteilt nach vier Regionen, für die Durchführung eines Pilotprojektes ausgewählt. Die an den entsprechenden Schulen unterrichtenden Lehrkräfte wurden jedoch noch nicht über die Einzelheiten und Rahmenbedingungen des für den Beginn des Schuljahres 2024/2025 angedachten Blockflöten-Unterrichts informiert. Zudem erhielten die ausgewählten Schulen laut Medienberichten bislang weder Instrumente noch Lehrmaterialien oder Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung fördert die musikalische Bildung an Schulen mit einer Vielzahl an Programmen und Projekten. Das Blockflötenprojekt ist ein Baustein zur frühen musikalischen Bildung und wird seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 an Grundschulen pilotiert. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) kooperiert in diesem Zusammenhang mit Akteuren der musikalischen Bildung und bindet deren Fachkompetenz bei der Projektentwicklung ein. Zu diesen Akteuren zählen zum Beispiel der Landesmusikrat Hessen, der Bundesverband Musikunterricht e. V., Landesverband Hessen, der Verband der Musikschulen Hessen sowie die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main.

Die Projektschulen und deren zuständige Staatlichen Schulämter wurden bereits vor den Sommerferien 2024 zu einer Auftaktkonferenz am 12. September 2024 eingeladen und erhielten dort Informationen zu den Rahmenbedingungen des Projekts. Die teilnehmenden Schulen wurden über die Beschaffung des Instrumentariums informiert und erhielten den Zugangslink für eine Online-Lernplattform mit entsprechenden Lehrmaterialien. Zu diesen Materialien gehören beispielsweise Erklärvideos, Mitspielsätze, Noten sowie Übungen zu Haltung, Fingersatz oder Spieltechnik. An dem Pilotprojekt teilnehmenden Schulen stehen die erforderlichen Instrumente zur Verfügung. Die Schulen nehmen — in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedarfen und Konzepten vor Ort — mit ganzen Klassen im Rahmen des Musikunterrichts oder mit klassenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften an dem Pilotprojekt teil.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Motivation liegt dem Vorhaben der Landesregierung zugrunde, Blockflöten-Unterricht an hessischen Grundschulen als Pilotprojekt einzuführen?

Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das aktive Musizieren an Grundschulen zu fördern. Neben den bereits etablierten Programmen — wie „Musikalische Grundschule“ oder „Primacanta“ — soll das Blockflötenprojekt jene Grundschulen unterstützen, die in diesem Bereich bereits erfolgreich arbeiten und weitere Schulen motivieren, die musikalische Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler auszubauen und zu etablieren. Die Blockflöte eignet sich für dieses Vorhaben in besonderer Weise. Sie ist ein vollwertiges Instrument, günstig in der Anschaffung, leicht zu reinigen, einfach zu transportieren und entspricht den Fähigkeiten der jungen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Motorik, Haltung und Spieltechnik.

- Frage 2 Vor dem Hintergrund, dass von den zwanzig am Pilotprojekt teilnehmenden Grundschulen allein sechs dem Landkreis Fulda zugehörig sind: Nach welchen Kriterien wurden die beteiligten Grundschulen für das Pilotprojekt ausgewählt?
Die Antwort bitte begründen.

In das Projekt wurden alle Schulen aufgenommen, die ihr Interesse an einer Teilnahme signalisiert hatten. Die Schulen stammen vorrangig aus dem Kreis der „Musikalischen Grundschulen“.

- Frage 3 Was beinhalten die Klassensätze, welche Grundschulen für die Aufnahme des Blockflöten-Unterrichts erhalten sollen?
Bitte nach den einzelnen Bestandteilen der Grundausrüstung für den Blockflöten-Unterricht sowie nach dem Hersteller/Lieferanten und dem jeweils dafür veranschlagten Kostenrahmen pro Schüler auflisten.
- Frage 4 In Bezug auf Frage 3: Wurde bei der Auswahl der Instrumente darauf geachtet, dass diese auch in Deutschland hergestellt worden sind?
Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die instrumentale Grundausrüstung erfolgt nicht zentral über das HMKB. Die Schulen entscheiden eigenständig je nach Bedarf und Konzept, welches Instrumentarium angeschafft werden soll. Die Fördervereine der Schulen können in der Folge eine Zuwendung beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen beantragen. Die Zuwendung ist grundsätzlich auskömmlich für die Finanzierung von hochwertigen Blockflöten für alle am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

- Frage 5 Was sind die Gründe für die verspätete Aufnahme des Blockflöten-Unterrichts an den ausgewählten Grundschulen?
Die Antwort bitte begründen.
- Frage 6 In Bezug auf Frage 5: Wann gedenkt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen den ausgewählten Grundschulen die benötigten Musikinstrumente und entsprechenden Lehrmaterialien für die Aufnahme des Blockflöten-Unterrichts zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezogen auf das Blockflötenprojekt wurde der Koalitionsvertrag bereits in den ersten Monaten der Legislaturperiode umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

- Frage 7 Welche Kriterien werden nach Abschluss des Pilotprojektes zur Evaluierung des Blockflöten-Unterrichts in Hinblick auf eine etwaige Ausweitung auf andere Grundschulen in Hessen angewandt?
Die Antwort bitte begründen.

Der Pilot des Blockflötenprojektes wird während des Schuljahrs 2024/2025 durch das HMKB und die in der Vorbemerkung genannten Akteure der musikalischen Bildung begleitet. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses werden unter anderem die den Schulen zur Verfügung stehenden Materialien weiterentwickelt. Im Schuljahr 2025/2026 können weitere Schulen auf freiwilliger Basis an dem Projekt teilnehmen und von den weiterentwickelten Materialien profitieren. Die Arbeit an den Schulen wird fortlaufend durch Fortbildungsangebote und regelmäßige Netzwerktreffen unterstützt.

Wiesbaden, 14. Oktober 2024

Armin Schwarz